

Seite 1 von 3



Eurofins Institut Jäger GmbH - Ettishofer Str. 12 - DE-88250 Weingarten

Wasserwerk Ertingen Dürmentinger Str. 14 88521 Ertingen

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22531982

Prüfberichtsnummer: AR-25-VU-004101-01

Auftragsbezeichnung: Chemische Rohwasseruntersuchung

Probenahmeort: PW Buchauer Bäumle

Anzahl Proben:

Probenart: Rohwasser (Trinkwasser)

Probenahmedatum: 12.08.2025

Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger

Probeneingangsdatum: 12.08.2025

12.08.2025 - 14.08.2025 Prüfzeitraum:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände im Anlieferungszustand. Bei Verwendung von Probenbehältnissen, Probenträgern und Nährmedien, die vom Auftraggeber beschafft und/oder gelagert wurden, kann ein Einfluss auf die Messergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dies gilt auch für Berechnungsergebnisse, die auf Daten des Auftraggebers beruhen. Angaben zu Probenbezeichnung, Probenahmedatum, Probenart und Probeninformationen werden vom Auftraggeber übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx einsehen.

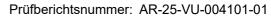
Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Anhänge:

XML_Export_AR-25-VU-004101-01.xml



www.eurofins.de/umwelt



Seite 2 von 3



Birgit Bender Niederlassungsleitung Weingarten

+49 7515688750

Digital signiert, 15.08.2025 Sven Eschenbach Prüfleitung





Umwelt

			Entnahmestelle		BBR Ertingen		
					Teis		4260450102
					LABDÜS		0132/569-7
					Probenahm	12.08.2025 11:05 225087887	
				Ver- gleichs- werte	Probennummer		
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	OW	BG	Einheit	
Probenahme		1			L		
Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				Х
Angabe der Vor-Ort-Param	eter			•	•		
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,0
Chemische Parameter gen	n. Trink	wV An	lage 2, Teil I	•	•		
Nitrat (NO3)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 ¹⁾	1,0	mg/l	35
	_						

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ettishofer Str. 12, Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach Orientierungswerte Rohwasser nach TrinkwV (Stand 2023-06).

Untersuchung von Rohwasser hinsichtlich Referenz- und Orientierungswerten nach TrinkwV (Stand 2023-06). Die dargestellten Referenz- und Orientierungswerte beziehen sich auf die Grenz- und Referenzwerte der Trinkwasserverordnung (2023-06).

Rohwasser unterliegt jedoch nicht den Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung. Belastetes Rohwasser muss gemäß §23 Absatz 1 TrinkwV durch den Betreiber einer Wasserversorgungsanlage aufbereitet werden, sofern dieses als Trinkwasser genutzt werden soll.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

OW: Orientierungswert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

¹⁾ Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1